

17. Juli 2015



Herrn *La<sup>15/7</sup>*  
Oberbürgermeister Gerich *f*

Der Magistrat

über  
Magistrat

Dezernat für Umwelt und  
Soziales

und

Bürgermeister Arno Goßmann

Herrn  
Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Nickel

an den Ausschuss für Frauenangelegenheiten

*14.* Juli 2015**Stärkung des Schutzes von Frauen vor Gewalt**

Beschluss-Nr. 0081 des Ausschusses für Frauenangelegenheiten vom 09. Dezember 2014  
(Vorlagen-Nr. 14-F-33-0099)

1. *Der Bericht des Dezernates II vom 10.11.2014 wird zur Kenntnis genommen.*
2. *Der Magistrat wird gebeten, nach Abschluss der Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden dem Ausschuss über das Ergebnis zu berichten.*
3. *Der Ausschuss beabsichtigt einen Besuch bei der Wiesbadener Interventionsstelle und bittet den Magistrat hierzu um Unterstützung.*

Zu 2. berichte ich wie folgt:

Im Rahmen der Neufassung der kommunalisierten Landesmittel ist vorgesehen, 5,4 Mio. € im Haushalt des Landes 2015 u. a. für die Schwerpunkte Frauenhäuser, Interventionsstellen als Beratungsstellen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, Beratungsstellen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt und Schuldnerberatungsstellen zu verwenden.

Folgende Beträge erhält die Stadt Wiesbaden:

- Frauenhäuser: 20.000,00 €
- Interventionsstellen als Beratungsstellen: 63.580,00 €
- Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt: 13.367,00 €
- Schuldnerberatungsstellen: 126.000,00 €
- frei verfügbar: 12.685,00 €.

Die zusätzlichen Mittel für die genannten Schwerpunkte stehen unter der Voraussetzung zu, dass sowohl die kommunalisierten Landesmittel des Vorjahres als auch die kommunalen Mittel des Vorjahres von der Gebietskörperschaft nicht gekürzt werden.

Erst nach Unterzeichnung der überarbeiteten Zielvereinbarung zwischen Land, LWV Hessen und Gebietskörperschaften können die zusätzlichen Mittel ausgezahlt werden.

Es ist vorgesehen, die zusätzlichen Mittel 2015 vollständig an die Gebietskörperschaften auszuzahlen. Sofern diese nicht bis Ende 2015 von den Gebietskörperschaften verausgabt werden, besteht aufgrund der Rahmenvereinbarung die Möglichkeit, dass die Gebietskörperschaften noch vorhandene Mittel ins Folgejahr übertragen können.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Arno M.', located below the text.